

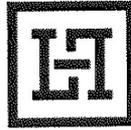
Mitteilung an alle Anteilseigner der Patriarch Classic Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Gesellschaft, folgende Wertpapiere sind betroffen:

LU0967738971 Patriarch Classic TSI - B DIS

LU0967739193 Patriarch Classic Dividende 4 Plus - A DIS

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.



Bei dieser Mitteilung handelt es sich nicht um einen dauerhaften Datenträger (§298 (2) KAGB)

**Mitteilung an alle Anteilhaber des Fonds
Patriarch Classic**

MIT DEN TEILFONDS

**Patriarch Classic B&W Global Freestyle (ISIN LU0191626133)
Patriarch Classic TSI (ISIN LU0967738971)
Patriarch Classic Dividende 4 Plus (ISIN LU0967739193)**

Die Anleger des Sondervermögens **Patriarch Classic** (der „Fonds“) werden hiermit unterrichtet, dass die Verwaltungsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. folgende Änderungen beschlossen hat:

1. Änderung des Vergleichsvermögens zur Risikomessung des Teilfonds Patriarch Classic Dividende 4 Plus:

Als Vergleichsvermögen wird künftig nachfolgende Kombination aus zwei Indizes herangezogen:

- 50% des Vergleichsvermögens bildet ein Aktienindex mit folgendem Profil:
 - Der Index spiegelt die Wertentwicklung der größten und liquidesten Unternehmen (sog. Blue Chips) des deutschen Aktienmarktes bezogen auf die Marktkapitalisierung der frei handelbaren Aktien wider
 - Der Aktienindex ist hinsichtlich Sektoren und Marktkapitalisierung der enthaltenen Titel breit diversifiziert
 - Die enthaltenen Unternehmen werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet
 - Der Index wird in EUR berechnet
- 50% des Vergleichsvermögens bildet ein Aktienindex mit folgendem Profil:
 - Der Aktienindex ist hinsichtlich Sektoren und Marktkapitalisierung der enthaltenen Titel breit diversifiziert
 - Es sind führende US-amerikanische Large-Cap Unternehmen enthalten
 - Die enthaltenen Unternehmen werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet
 - Der Index wird in USD berechnet

2. Anpassung Berechnung der Performance Fee in folgenden Teilfonds:

A) Patriarch Classic B&W Global Freestyle

Berechnung der Performance Fee bis zum 25. März 2022	Berechnung der Performance Fee ab dem 1. April 2022
Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 10 % des Betrages, um den der Anteilwert je Anteilklasse am Ende einer Abrechnungsperiode die High Water Mark übersteigt (absoluter Wertzuwachs), bezogen auf das durchschnittliche Anteilklassenvermögen. Die Abrechnungsperiode beginnt jeweils am 01.01. und endet am 31.12. eines Kalenderjahres..	Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 10 % des Betrages, um den der Anteilwert je Anteilklasse am Ende einer Abrechnungsperiode die High Water Mark übersteigt (absoluter Wertzuwachs). Die initiale High Water Mark entspricht dem Erstausgabepreis bei Auflage der jeweiligen Anteilklasse. Der Referenzzeitraum für die High Water Mark begann mit der Auflage einer Anteilklasse und entspricht deren gesamter Laufzeit. Die Abrechnungsperiode entspricht



<p>Die Ermittlung eines Anspruchs auf Performance Fee erfolgt täglich (Betrachtungstag) und wird im jeweiligen ermittelten Anteilwert entsprechend berücksichtigt. Ein während der Abrechnungsperiode ermittelter Anspruch auf Performance Fee muss nicht zwangsläufig zu einer Auszahlung am Ende der Abrechnungsperiode führen.</p> <p>Die High Water Mark ist der höhere Preis von Erstausgabepreis bzw. Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode, an der zuletzt eine Performance Fee gezahlt wurde. Sofern der Anteilwert an einem Betrachtungstag unterhalb der aktuellen High Water Mark liegt, findet keine Berechnung der Performance Fee statt. Unterschreitet der Anteilwert die High Water Mark, so werden positive Rückstellungsbeträge zu Gunsten der jeweiligen Anteilklasse wieder aufgelöst.</p> <p>Ein positiver aufgelaufener Anspruch auf Performance Fee wird am Ende einer Abrechnungsperiode nur dann gezahlt, wenn der Anteilwert über der High Water Mark liegt. In diesem Fall wird für die nächste Betrachtungsperiode die High Water Mark auf den Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode angepasst.</p> <p>Ein am Ende der Abrechnungsperiode eventuell aufgelaufener negativer Rückstellungssaldo wird in der Folgebetrachtung entsprechend berücksichtigt. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Performance Fee besteht nicht. Die Auszahlung der Performance Fee erfolgt zulasten und in der Währung der betreffenden Anteilklasse zum 31.12. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.</p>	<p>grundsätzlich dem Geschäftsjahr des Fonds. Die erste Abrechnungsperiode begann mit der Erstpreisberechnung der Anteilklasse und endete am Abschlussstichtag des darauffolgenden Geschäftsjahresendes. Künftig wird eine Auszahlung frühestens 12 Monate nach Beginn der Abrechnungsperiode möglich sein.</p> <p>Die Ermittlung eines Anspruchs auf Performance Fee erfolgt täglich (Betrachtungstag) und wird im jeweiligen ermittelten Anteilwert entsprechend berücksichtigt. Die Ermittlung erfolgt abzüglich aller Kosten und unter Berücksichtigung von Zeichnungen und Rücknahmen. Ein während der Abrechnungsperiode ermittelter Anspruch auf Performance Fee muss nicht zwangsläufig zu einer Auszahlung am Ende der Abrechnungsperiode führen.</p> <p>Die High Water Mark ist der höhere Preis von Erstausgabepreis bzw. Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode, an der zuletzt eine Performance Fee gezahlt wurde. Sofern der Anteilwert an einem Betrachtungstag die aktuelle High Water Mark überschreitet, fällt ein Anspruch auf Performance Fee an und wird zurückgestellt. Sofern der Anteilwert an einem Betrachtungstag unterhalb der aktuellen High Water Mark liegt, findet keine Berechnung der Performance Fee statt. Unterschreitet der Anteilwert die High Water Mark, so werden positive Rückstellungsbeträge zu Gunsten der jeweiligen Anteilklasse wieder aufgelöst.</p> <p>Ein positiver aufgelaufener Anspruch auf Performance Fee wird am Ende einer Abrechnungsperiode nur dann gezahlt, wenn der Anteilwert über der High Water Mark liegt. In diesem Fall wird die High Water Mark auf den Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode angepasst. Wird während der Abrechnungsperiode der Teilfonds oder eine Anteilklasse liquidiert bzw. verschmolzen oder erfolgt eine vollständige Rückgabe oder ein vollständiger Umtausch von Anteilscheinen durch die Anleger und fällt für die hiervon betroffenen Anteile eine Performance Fee an, wird diese in der Regel anteilig zum Tag der Liquidation bzw. Verschmelzung oder zum Tag der vollständigen Rückgabe oder des vollständigen Umtauschs der Anteilscheine ausgezahlt.</p> <p>Ein am Ende der Abrechnungsperiode eventuell aufgelaufener negativer Rückstellungssaldo wird in der Folgebetrachtung entsprechend berücksichtigt. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Performance Fee besteht nicht. Die Auszahlung der Performance Fee erfolgt zulasten und in der Währung der betreffenden Anteilklasse zum Ende des Geschäftsjahres. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.</p>
--	---

Eine etwaige aufgelaufene Performance Fee für den Teilfonds Patriarch Classic B&W Global Freestyle wird zum 31. März 2022 ausgezahlt, negative Vorrträge werden gelöscht.



B) Patriarch Classic TSI

Berechnung der Performance Fee bis zum 25. März 2022	Berechnung der Performance Fee ab dem 1. April 2022
<p>Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 10 % des Betrages, um den der Anteilwert je Anteilklasse am Ende einer Abrechnungsperiode die High Water Mark übersteigt und darüber hinaus die Hurdle Rate von 3 % überschreitet. Die Abrechnungsperiode beginnt jeweils am 01.01. und endet am 31.12. eines Kalenderjahres. Die neue Abrechnungsperiode beginnt am 01.01.2021 und endet am 31.12.2021.</p> <p>Die Ermittlung eines Anspruchs auf Performance Fee erfolgt täglich (Betrachtungstag) und wird im jeweiligen ermittelten Anteilwert entsprechend berücksichtigt. Ein während der Abrechnungsperiode ermittelter Anspruch auf Performance Fee muss nicht zwangsläufig zu einer Auszahlung am Ende der Abrechnungsperiode führen.</p> <p>Die High Water Mark ist der höhere Preis von Anteilwert per 31.12. 2018 bzw. Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode, an der zuletzt eine Performance Fee gezahlt wurde. Sofern der Anteilwert an einem Betrachtungstag unterhalb der aktuellen High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate liegt, findet keine Berechnung der Performance Fee statt. Unterschreitet der Anteilwert die High Water Mark, so werden positive Rückstellungsbeträge zu Gunsten der jeweiligen Anteilklasse wieder aufgelöst.</p> <p>Ein positiver aufgelaufener Anspruch auf Performance Fee wird am Ende einer Abrechnungsperiode nur dann gezahlt, wenn der Anteilwert über der High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate liegt. In diesem Fall wird für die nächste Betrachtungsperiode die High Water Mark auf den Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode angepasst.</p>	<p>Der Fondsmanager erhält für den Teilfonds Patriarch Classic TSI eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee).</p> <p>Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 10 % des Betrages, um den der Anteilwert je Anteilklasse am Ende einer Abrechnungsperiode die High Water Mark übersteigt und darüber hinaus die Hurdle Rate von 3 % überschreitet.</p> <p>Die initiale High Water Mark entspricht dem Anteilwert vom 31.12.2018 der jeweiligen Anteilklasse. Der Referenzzeitraum für die High Water Mark begann am 01.01.2019 und entspricht in der Folge der gesamten Laufzeit der Anteilklasse. Die Abrechnungsperiode entspricht grundsätzlich dem Geschäftsjahr des Fonds. Die erste Abrechnungsperiode begann am 01.01.2019 der jeweiligen Anteilklasse und endete am Abschlussstichtag des darauffolgenden Geschäftsjahresendes. Künftig wird eine Auszahlung frühestens 12 Monate nach Beginn der Abrechnungsperiode der jeweiligen Anteilklasse möglich sein.</p> <p>Die Ermittlung eines Anspruchs auf Performance Fee erfolgt täglich (Betrachtungstag) und wird im jeweiligen ermittelten Anteilwert entsprechend berücksichtigt. Die Ermittlung erfolgt abzüglich aller Kosten und unter Berücksichtigung von Zeichnungen und Rücknahmen. Ein während der Abrechnungsperiode ermittelter Anspruch auf Performance Fee muss nicht zwangsläufig zu einer Auszahlung am Ende der Abrechnungsperiode führen.</p> <p>Die High Water Mark ist der höhere Preis vom 31.12.2018 bzw. Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode, an der zuletzt eine Performance Fee gezahlt wurde. Sofern der Anteilwert an einem Betrachtungstag die aktuelle High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate überschreitet, fällt ein Anspruch auf Performance Fee an und wird zurückgestellt. Sofern der Anteilwert an einem Betrachtungstag unterhalb der aktuellen High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate liegt, findet keine Berechnung der Performance Fee statt. Unterschreitet der Anteilwert die High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate, so werden positive Rückstellungsbeträge zu Gunsten der jeweiligen Anteilklasse wieder aufgelöst.</p> <p>Ein positiver aufgelaufener Anspruch auf Performance Fee wird am Ende einer Abrechnungsperiode nur dann gezahlt, wenn der Anteilwert über der High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate liegt. In diesem Fall wird die High Water Mark auf den Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode angepasst. Wird während der Abrechnungsperiode der Teilfonds oder eine Anteilklasse liquidiert bzw. verschmolzen oder erfolgt eine vollständige Rückgabe oder ein vollständiger Umtausch von Anteilscheinen durch die Anleger und fällt für die hiervon betroffenen Anteile eine Performance Fee an, wird diese in der Regel anteilig zum Tag der Liquidation bzw. Verschmelzung oder zum Tag der vollständigen Rückgabe oder des vollständigen Umtauschs der</p>



<p>Ein am Ende der Abrechnungsperiode eventuell aufgelaufener negativer Rückstellungssaldo wird in der Folgebetrachtung entsprechend berücksichtigt. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Performance Fee besteht nicht. Die Auszahlung der Performance Fee erfolgt zulasten und in der Währung der betreffenden Anteilklasse zum 31.12. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.</p>	<p>Anteilscheine ausgezahlt. Ein am Ende der Abrechnungsperiode eventuell aufgelaufener negativer Rückstellungssaldo wird in der Folgebetrachtung entsprechend berücksichtigt. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Performance Fee besteht nicht. Die Auszahlung der Performance Fee erfolgt zulasten und in der Währung der betreffenden Anteilklasse zum Ende des Geschäftsjahres. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.</p>
---	--

C) Patriarch Classic Dividende 4 Plus

Berechnung der Performance Fee bis zum 25. März 2022	Berechnung der Performance Fee ab dem 1. April 2022
<p>Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 10 % des Betrages, um den der Anteilwert je Anteilklasse am Ende einer Abrechnungsperiode die High Water Mark übersteigt und darüber hinaus die Hurdle Rate von 3 % überschreitet. Die Abrechnungsperiode beginnt jeweils am 01.01. und endet am 31.12. eines Kalenderjahres. Die neue Abrechnungsperiode beginnt am 01.01.2021 und endet am 31.12.2021.</p> <p>Die Ermittlung eines Anspruchs auf Performance Fee erfolgt täglich (Betrachtungstag) und wird im jeweiligen ermittelten Anteilwert entsprechend berücksichtigt. Ein während der Abrechnungsperiode ermittelter Anspruch auf Performance Fee muss nicht zwangsläufig zu einer Auszahlung am Ende der Abrechnungsperiode führen.</p> <p>Die High Water Mark ist der höhere Preis von Anteilwert per 31.12. 2018 bzw. Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode, an der zuletzt eine Performance Fee gezahlt wurde. Sofern der Anteilwert an einem Betrachtungstag unterhalb der aktuellen High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate liegt, findet keine Berechnung der Performance Fee statt. Unterschreitet der Anteilwert die High Water Mark, so werden positive Rückstellungsbeträge zu Gunsten der jeweiligen Anteilklasse wieder aufgelöst.</p>	<p>Der Fondsmanager erhält für den Teilfonds Patriarch Classic Dividende 4 Plus eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee). Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 10 % des Betrages, um den der Anteilwert je Anteilklasse am Ende einer Abrechnungsperiode die High Water Mark übersteigt und darüber hinaus die Hurdle Rate von 3 % überschreitet. Die initiale High Water Mark entspricht dem Anteilwert vom 31.12.2018 der jeweiligen Anteilklasse. Der Referenzzeitraum für die High Water Mark begann am 01.01.2019 und entspricht in der Folge der gesamten Laufzeit der Anteilklasse. Die Abrechnungsperiode entspricht grundsätzlich dem Geschäftsjahr des Fonds. Die erste Abrechnungsperiode begann am 01.01.2019 der jeweiligen Anteilklasse und endete am Abschlussstichtag des darauffolgenden Geschäftsjahresendes. Künftig wird eine Auszahlung frühestens 12 Monate nach Beginn der Abrechnungsperiode der jeweiligen Anteilklasse möglich sein.</p> <p>Die Ermittlung eines Anspruchs auf Performance Fee erfolgt täglich (Betrachtungstag) und wird im jeweiligen ermittelten Anteilwert entsprechend berücksichtigt. Die Ermittlung erfolgt abzüglich aller Kosten und unter Berücksichtigung von Zeichnungen und Rücknahmen. Ein während der Abrechnungsperiode ermittelter Anspruch auf Performance Fee muss nicht zwangsläufig zu einer Auszahlung am Ende der Abrechnungsperiode führen.</p> <p>Die High Water Mark ist der höhere Preis vom 31.12.2018 bzw. Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode, an der zuletzt eine Performance Fee gezahlt wurde. Sofern der Anteilwert an einem Betrachtungstag die aktuelle High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate überschreitet, fällt ein Anspruch auf Performance Fee an und wird zurückgestellt. Sofern der Anteilwert an einem Betrachtungstag unterhalb der aktuellen High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate liegt, findet keine Berechnung der Performance Fee statt. Unterschreitet der Anteilwert die High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate, so werden positive Rückstellungsbeträge zu Gunsten der jeweiligen Anteilklasse wieder aufgelöst.</p>



<p>Ein positiver aufgelaufener Anspruch auf Performance Fee wird am Ende einer Abrechnungsperiode nur dann gezahlt, wenn der Anteilwert über der High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate liegt. In diesem Fall wird die High Water Mark auf den Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode angepasst.</p>	<p>Ein positiver aufgelaufener Anspruch auf Performance Fee wird am Ende einer Abrechnungsperiode nur dann gezahlt, wenn der Anteilwert über der High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate liegt. In diesem Fall wird die High Water Mark auf den Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode angepasst. Wird während der Abrechnungsperiode der Teilfonds oder eine Anteilklasse liquidiert bzw. verschmolzen oder erfolgt eine vollständige Rückgabe oder ein vollständiger Umtausch von Anteilscheinen durch die Anleger und fällt für die hiervon betroffenen Anteile eine Performance Fee an, wird diese in der Regel anteilig zum Tag der Liquidation bzw. Verschmelzung oder zum Tag der vollständigen Rückgabe oder des vollständigen Umtauschs der Anteilscheine ausgezahlt.</p>
<p>Ein am Ende der Abrechnungsperiode eventuell aufgelaufener negativer Rückstellungssaldo wird in der Folgebetrachtung entsprechend berücksichtigt. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Performance Fee besteht nicht. Die Auszahlung der Performance Fee erfolgt zulasten und in der Währung der betreffenden Anteilklasse zum 31.12. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.</p>	<p>Ein am Ende der Abrechnungsperiode eventuell aufgelaufener negativer Rückstellungssaldo wird in der Folgebetrachtung entsprechend berücksichtigt. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Performance Fee besteht nicht. Die Auszahlung der Performance Fee erfolgt zulasten und in der Währung der betreffenden Anteilklasse zum Ende des Geschäftsjahres. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.</p>

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 1. April 2022 in Kraft.

Der gültige Verkaufsprospekt des Sondervermögens sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen Kontaktstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, im März 2022

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Kontaktstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.
1c, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

Kontaktstelle in Österreich

ERSTE BANK DER OESTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG,
Am Belvedere 1
AT-1100 Wien